Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1917

13.5.1917 (No. 130)

Visual Library

Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 130 — Sonntag, den 13. Mai 1917 — 160. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954, Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 ℳ; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 ℳ 17 ₰ — Anzeigengebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 ₰. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

am 12. Mai 1915: **Bohn**, Karl, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Mittelschefflenz, A. Mosbach, Rekrut,

am 7. November v. J.: **Saile**, Karl, Wärter, bei der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz, Unteroffizier,

am 11. April d. J.: **Derr**, Hugo, Hauptlehrer an der Volksschule in Plittersdorf, A. Rastatt, Landsturmmann,

am 14. April d. J.: **Maier**, Karl, Hilfslehrer an der Volksschule in Ketsch, A. Schwetzingen, Vizefeldwebel,

am 15. April d. J.: **Ilg**, Eugen, Hauptlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, Unteroffizier,

am 24. April d. J.: **Vivell**, Oskar, Notar in Immendingen, Leutnant d. L.

am 15. April d. J.: **Gertis**, Robert, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Zoznegg, A. Stockach, Leutnant d. R.,

am 17. April d. J.: **Hummel**, Dr. Joseph, Lehramtspraktikant an der Oberrealschule in Offenburg, Leutnant d. R.,

am 18. April d. J.: **Zähringer**, Adolf, Hauptlehrer an der Volksschule in Neuenburg, A. Müllheim, Landsturmmann,

am 19. April d. J.: **Guggenbühler**, Ludwig, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Unterbalbach, A. Tauberbischofsheim, Unteroffizier,

am 23. April d. J.: **Schmittler**, Wilhelm, Lehramtspraktikant an der Oberrealschule in Offenburg, Leutnant d. R.,

am 25. April d. J.: **Loew**, Karl, Professor am Realgymnasium in Mannheim, Leutnant d. R.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

am 25. März d. J.: **Weishaupt**, Otto, Unterlehrer an der Volksschule in Warmbach, A. Lörrach, Leutnant d. R.,

am 16. April d. J.: **Krämer**, Michael, Professor am Gymnasium in Konstanz, Leutnant d. R.

am 17. April d. J.: **Dell**, Rudolf, Architekt, Hilfslehrer an der Gewerbeschule in Freiburg i. B., Leutnant d. R.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 25. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Weichenwärter Johann Baptist Schäfer in Appenweier die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** mit Höchster Entschließung vom 18. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen gewählten Vikar **Walter Teutsch**, zurzeit im Felde, zum Pfarrer in Neunkirchen zu ernennen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 28. März d. J. die Oberbausekretäre Hermann **Schäfer** und Joseph **Martin**, den Bausekretär Johann **Wöhrle** sowie die Bauzeichner Gustav **Frank** und Albert **Kuhn** in Rastatt nach Karlsruhe versetzt.

Berichtigung

der Bekanntmachung vom 1. April 1917, betr. Ausweisbücher zwecks Beschäftigung mit Heeresnäharbeiten.

(Staatsanzeiger Nr. 96 vom 8. April 1917.)

In der Einleitung und in § 2 Ziffer 2 muß es statt 22. 9. 16 heißen „22. 11. 16". In § 6 Absatz 4, § 8 Absatz 1, § 9 Absatz 2 muß es statt Arbeitsbuch heißen „Ausweisbuch"; ferner ist in § 8 Absatz 2 statt Arbeitsausweisbuch ebenfalls „Ausweisbuch" zu setzen.

V. f. d. stellv. Gen.-Kdos.

Der Chef des Stabes:

J. A.: Benckiser, Rittmeister.

Den Vollzug der Azetylenverordnung,

hier

die Azetylenapparate der Firma Continental-Licht- und Apparatebaugesellschaft m. b. H. in Frankfurt a. M. betreffend.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Azetylenvereins werden die Azetylenschweißapparate der Firma Continental-Licht- und Apparatebaugesellschaft m. b. H. in Frankfurt a. M. gemäß §§ 12 und 14 der Azetylenverordnung unter Typennummer J 48 bezw. A 31 in jederzeit widerruflicher Weise für das Großherzogtum Baden zugelassen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 5. Mai 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer. Dr. Schühly.

Die Lotterie des Münchener Journalisten- und Schriftsteller-Vereins u. A. in München betr.

Dem Münchener Journalisten- und Schriftsteller-Verein, dem Verein Münchener Berufsjournalisten und der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller in München wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von weiteren 3000 Losbriefen der von ihnen veranstalteten Lotterie in der Form einer sogenannten Tombolaverlosung zugunsten der infolge des Krieges in eine Notlage geratenen Schriftsteller und Journalisten im Gebiete des Großherzogtums Baden unter den am 9. März 1917 (Staatsanzeiger Nr. 75 vom 17. März 1917) bekannt gegebenen Bedingungen erteilt.

Karlsruhe, den 9. Mai 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer. Dr. Dittler.

Nachtrag

Nr. Mc. 1700/4. 17. K. R. A.

zu der Bekanntmachung Mc. 500/2. 17. K. R. A. vom 1. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium.

Vom 10. Mai 1917.

Nachstehende Abänderungen und Ergänzungen zur Bekanntmachung Nr. Mc. 500/2. 17. K. R. A. vom 1. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und unaebrauchten Gegenständen aus Aluminium, werden hierdurch auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778), vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 316), und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

I.

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7. Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen, unbeschadet aller bisher erstatteten Meldungen, der Meldepflicht durch den Besitzer. Sie werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen oder durch öffentliche Bekanntmachungen enteignet werden. Sobald ihre Enteignung angeordnet ist, sind sie, soweit erforderlich, auszubauen und an die Sammelstellen abzuliefern.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

II.

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9. Übernahmepreis.

Der von den beauftragen Behörden zu zahlende Übernahmepreis wird auf

12,00 M. für jedes kg Aluminium ohne Beschläge* und

9,60 M. für jedes kg Aluminium mit Beschlägen*

festgesetzt.

Diese Übernahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Ausbau und Ablieferung bei der Sammelstelle. Ablieferer, die mit den vorbezeichneten Übernahmepreisen nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Übernahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß der §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W. 10, Viktoriastraße 34, endgültig festgesetzt. Ablieferer, welche die in § 9 der alten Fassung genannten Übernahmepreise von 7 M. für jedes kg Aluminium ohne Beschläge und von 5,60 M. für jedes kg Aluminium mit Beschlägen bereits erhalten haben, können bei der beauftragten Behörde die Nachzahlung des Unterschiedes zwischen den neuen Übernahmepreisen und den bereits gezahlten beanspruchen. In den Fällen, in denen diese Ablieferer bereits einen Antrag auf Festsetzung des Übernahmepreises an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft gerichtet haben, können sie, falls sie nunmehr mit den neuen Übernahmepreisen einverstanden sind, den Antrag beim Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zurückziehen und die Quittung gegen einen Anerkenntnisschein mit den höheren Übernahmepreisen austauschen. Die Annahme des Anerkenntnisscheines schließt auf alle Fälle die weitere Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft aus.

III.

Hinzugefügt wird § 11:

§ 11. Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen aus Aluminium.

Außer den in § 2 der Bekanntmachung nebst Anmerkung bezeichneten Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen von den Sammelstellen angenommen werden:

sämtliche übrigen Materialien und Gegenstände aus Aluminium sowie Altmaterial zu einem Preise von 2,50 M. für jedes kg Aluminium.

Den Materialien und Gegenstände anhaftenden Teile aus anderen Stoffen sind vor der Ablieferung zu entfernen.

Die Bewilligung anderer Übernahmepreise oder die Anrufung des Reichsschiedsgerichts zwecks Festsetzung eines anderen Übernahmepreises kommt für diese abgelieferten Materialien und Gegenstände nicht in Frage

Karlsruhe, den 10. Mai 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:

Isbert, Generalleutnant.

---

* Unter Beschlägen sind Ringe, Stiele, Griffe und Versteifungen aus anderen Materialien als Aluminium verstanden. Das Entfernen der Beschläge vor der Ablieferung ist gestattet.

Gewinnauszug der 9. Preuß.-Süddeutschen (235. Königlich Preußischen) Klassenlotterie

4. Klasse 3. Ziehungstag 10. Mai 1917.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr A. St.-A. f. B.) Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Mk. gezogen: 2 Gewinne zu 15000 Mk. 95096

6 Gewinne zu 5000 Mk. 86375 118257 210184

68 Gewinne zu 3000 Mk. 4307 14841 17030 31911 41903 43011 53106 58948 62822 66247 74067 75382 94157 101871 112683 116964 117014 122155 127168 133219 140944 144553 148306 148855 161962 162118 162964 169495 172673 196595 201156 203960 205387 220308

164 Gewinne zu 1000 Mk. 630 1518 3840 7951 8556 11816 12506 13156 14478 15635 16093 16640 18171 20793 21550 21959 22416 37296 38546 40445 47603 48778 49534 53525 54335 54946 60415 66376 74125 80285 85556 89686 91318 93526 98189 104379 104452 105775 112102 112976 113491 116736 122730 126035 127669 129285 129493 131190 134333 134777 137380 138129 139547 140740 140771 144483 146689 157316 158568 162881 170759 171708 175006 176600 178155 178249 178618 187178 190662 192513 199493 206307 212029 217317 218555 219672 222259 223964 224448 224938 225049 225864

196 Gewinne zu 500 Mk. 197 1656 2679 5781 12260 14431 14773 15928 16879 18100 18562 18845 21466 28227 24082 26118 27032 28532 34537 35674 36979 46712 50433 55540 55606 61368 61427 62125 64274 66117 67152 68286 74495 74959 80262 80330 81276 86982 89436 89975 90099 90660 92539 94025 94693 95843 96521 97707 99929 100383 101449 102917 102940 113393 113894 120465 127693 129418 131780 132031 133465 134268 137460 138992 144787 150115 150981 156591 157134 167815 171659 174160 175691 176166 179740 189310 189341 193230 193681 194894 196328 196442 197883 198711 199783 200088 201756 202731 204662 210358 214017 215436 217880 222818 227509 230827 233310 233480

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Mk. gezogen: 2 Gewinne zu 100 000 Mk. 45434

2 Gewinne zu 40 000 Mk. 110712

2 Gewinne zu 30 000 Mk. 75442

4 Gewinne zu 5000 Mk. 52244 164050

70 Gewinne zu 3000 Mk. 16166 17646 18514 33020 35851 35967 38381 43356 45114 47118 64088 66887 74181 79277 82460 88705 94485 107034 109291 119042 127741 133133 144956 149680 167306 172676 173634 174021 183844 184265 200070 207242 211034 212148 232372

156 Gewinne zu 1000 Mk. 339 2535 3539 3567 5395 6705 7098 9219 15272 15285 17250 19358 28063 29484 35083 37764 38218 48566 56926 61756 70727 71598 72086 79430 80904 87401 94302 94624 98308 105140 107265 119688 127733 129578 132468 135300 136054 136262 137546 141508 142960 143111 144121 144241 145658 155819 157058 165253 166231 166811 167327 169133 170696 174739 174799 176553 176604 179943 182302 186608 187617 193775 199445 212869 213976 215830 217199 217794 219241 222216 222270 222594 225969 227993 229327 231091 231488 232967

220 Gewinne zu 500 Mk. 418 2122 3703 7115 7331 13904 14446 16434 21113 26811 30804 31186 32382 35097 35235 37699 41189 46323 46477 47283 47327 48576 49433 49968 51053 51095 52844 56559 57499 58007 65091 66953 67821 70349 70683 73781 74848 74873 77150 80154 81588 84557 88341 91259 92633 92941 93493 96967 97756 100301 102897 105625 107073 108272 110640 114350 119650 124480 124934 127571 131857 133823 135620 137245 144247 144775 147233 149623 150494 152408 152990 152999 153144 155529 166776 167037 168346 168854 168981 171131 173596 174365 175166 176349 178722 179257 188095 189530 190422 192042 195043 197548 204590 205444 205716 210912 212542 215165 216564 221190 222712 223381 224785 225160 227015 230660 231617 233413 233626 233787

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 12. Mai.

* Wegen großen Raummangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Der verschärfte U-Bootkrieg.

W.T.B. Berlin, 11. Mai. (Amtlich.) Am 4. Mai sichtete eins unserer U-Boote im Sperrgebiet von Biscaya, etwa 25 Seemeilen ördlich Bayonne, 6 auf nördlichem Kurs nebeneinander fahrende Fischdampfer, von denen der auf dem östlichen Flügel stehende spanische Flagge und Neutralitätsabzeichen führte. Der Kommandant des U-Bootes beschloß, die vermeintlichen spanischen Fahrzeuge zunächst anzuhalten, in der Annahme, daß sie infolge fehlerhafter Navigierung unbewußt ins Sperrgebiet geraten seien. Auf den Signalbefehl des U-Bootes zum Stoppen, drehte ein Teil der Fischdampfer auf das U-Boot zu, der andere versuchte zu entkommen. Von ersteren führten zwei Fischdampfer weder Flagge noch Abzeichen, einer spanische Neutralitätsabzeichen, aber keine Flagge, ein vierter eine nicht erkennbare Flagge. Das U-Boot verlegte den Dampfern nunmehr den Weg und schoß alsdann einen Warnungsschuß ab. Unmittelbar darauf eröffneten drei von den Fischdampfern das Feuer auf das U-Boot. Im Verlauf des sich entspinnenden Artilleriekampfes wurde ein Fischdampfer durch Geschützfeuer vernichtet, drei weitere niedergekämpft und später mit Sprengpatronen vernichtet. Hierbei wurden zwei französische 3,7 Zentimeter-Geschütze mit Munition erbeutet. Die übrigen beiden Fischdampfer, die deutlich erkennbare spanische Abzeichen von Flaggen führten und anscheinend spanischer Nationalität waren, entkamen. Der Vorfall zeigt, daß die Franzosen zur Bekämpfung unserer U-Boote nicht davor zurückschrecken, spanische Fischerfahrzeuge auf das schwerste zu gefährden, indem sie sich ihnen anschließen, um sie als Deckung zu benutzen.

Amsterdam, 10. Mai. (W.B.) Der Ymuidener Berichterstatter des „Amsterdamer Handelsblads" meldet, daß ein als Fischerfahrzeug verkleidetes deutsches U-Boot vorige Woche in einen schottischen Hafen an der Ostküste eingedrungen sei, dort den norwegischen Dampfer „Gerda" versenkt und ein anderes Schiff beschädigt habe.

Zweiter Tagesbericht vom 11. Mai.

W.T.B. Berlin, 11. Mai, abends. (Amtlich.) An den Kampffronten im Westen ist die Lage unverändert.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Verzweiflungsoffensive im Westen.

Berlin, 11. Mai. W.B. Nachdem der umfassende Angriff der Engländer auf Bullecourt am 10. Mai 5 Uhr 30 morgens blutig gescheitert war, beschränkte sich die Kampftätigkeit bei Bullecourt auf Handgranatenkämpfe. Die gemeldeten kleinen Teilvorstöße am Alend bei Fresnoy, Roeux und zwischen Monchy und Cherisy wurden bald durch unser Sperrfeuer angehalten, bald durch Maschinengewehrfeuer zurückgewiesen.

Im Raume von St. Quentin wurden starke feindliche Patrouillenvorstöße bei Avricourt und nördlich St. Quentin unter empfindlichen Verlusten für den Gegner abgeschlagen. Das Artilleriefeuer war wenig lebhaft. Das Feuer unserer Geschütze rief mehrfach Brände und Explosionen in den feindlichen Batteriestellungen hervor.

An der Aisne säuberte freiwillig ein märkisches Regiment unter Führung seines jungen bewährten Führers durch überraschenden Vorstoß ein Franzosennest, westlich Froidmont-Ferme. Um 4 Uhr 40 morgens wurde am 10. Mai bei Corbeny ein feindlicher Vorstoß durch unsere Handgranatenwerfer abgewiesen. Beiderseits Chevreux sowie südlich Corbeny lag auch am Nachmittag heftiges Feuer auf unseren Stellungen, das gegen 7 Uhr abends zum Trommelfeuer anwuchs und sich auf unsere Stellungen am Winterberg ausdehnte. Die abends 8 Uhr östlich des Winterbergs bis zur Straße Corbeny—Berry-au-Bac in mehreren Wellen angreifenden Franzosen wurden verlustreich zurückgeworfen. An einer Stelle drangen sie in 70 Meter Breite in unsere Gräben ein, die indessen im Gegenstoß bis auf ein kleines Franzosennest wieder gesäubert wurden. In der Gegend Berry-au-Bac brachte eine deutsche Patrouille am Vormittag des 10. Mai Gefangene und 2 Maschinengewehre zurück. Nach der Anzahl der vor unseren Stellungen liegenden Gefallenen müssen die französischen Verluste bei ihrem am 9. Mai gescheiterten Angriff nordwestlich Bermériecourt sehr schwer gewesen sein. Mehrere hundert gefallene Franzosen liegen allein vor der Front eines feindlichen Bataillons. In der Champagne, wo besonders das Höhengelände nördlich der Linie Pruny-Fresnes unter heftigem feindlichem Feuer lag, wurden 6 Uhr 30 vormittags zwei feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen nordwestlich Prosnes glatt abgewiesen. Südlich St. Marie-à-Py brachten Stoßtrupps eine Anzahl Franzosen und ein Schnellladegewehr aus den französischen Gräben zurück.

Oestlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.T.B. Wien, 11. Mai. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Wesentliches.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Am unteren Isonzo beiderseits lebhafte Fliegertätigkeit.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer: Feldmarschalleutnant.

Berlin, 12. Mai. Zu dem Bericht, den der dänische soz. Reichstagsabgeordnete Borgbjerg veröffentlicht, heißt es, verschiedenen Morgenblättern zufolge, der von Petersburg aus verbreitete Auszug über seine Verhandlungen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat sei nicht ganz korrekt. Am 8. Mai habe der Rat den Gedanken der Friedenskonferenz angenommen. Der Rat wählte eine Abordnung nach Skandinavien, um alle notwendigen Maßnahmen zu treffen und eine zensurfreie Telegraphen- und Postverbindung mit dem neutralen Ausland zu errichten. Man hoffe, daß die Friedenskonferenz am 1. Juni beginnen könne.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bern, 11. Mai. (W.T.B.) Nach einer Mitteilung des italienischen Deputierten Arca soll die italienische Armee in den Wintermonaten 80 000 bis 90 000 Mann, darunter 2000 Offiziere, infolge Erfrierens, durch Lawinen und Krankheiten verloren haben.

Bern, 12. Mai. Die „Agenzia Stefani" meldet aus Mailand, daß der leitende Ausschuß der Partei der offiziellen Sozialisten folgende Resolution angenommen hat: In Erwägung, daß alle Sektionen der Internationale, aber keine anderen Verbände, wie recht und billig ist, von dem internationalen soz. Bureau zu einer Konferenz in Stockholm einberufen worden sind, in Erwägung ferner, daß es den Zusammenkünften von Zimmerwald und Kienthal bisher gelungen ist, eine dritte Internationale ins Leben zu rufen, beschließt der leitende Ausschuß der Partei der offiziellen Sozialisten vorbehaltlich gegenteiliger späterer Entscheidung, doch an der Konferenz teilzunehmen und alle Zimmerwalder Sektionen zur Beteiligung einzuladen, um ein Aktionsprogramm für alle Sektionen zur Wiederherstellung des Friedens und zur Organisation der Internationale festzusetzen.

Der Krieg und die Heimat.

Deutscher Reichstag.

W.T.B. Berlin, 11. Mai. Am Bundesratstisch: Staatssekretär Dr. Zimmermann.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 17.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst kurze Anfragen.

Abg. Dr. Heckscher (F. V.) stellt eine Anfrage wegen der im englischen Unterhaus durch ein Mitglied des Kabinetts ausgesprochenen Verleumdung, daß die deutsche Regierung aus Soldatenleichen Fett ziehe.

Staatssekretär Dr. Zimmermann: Die Behauptung ist zuerst in der französischen Presse aufgetreten. Die Erfinder der Nachricht scheinen sich den Umstand zunutze gemacht zu haben, daß es in Deutschland Kadaververwertungsanstalten gibt. Darüber, daß es sich um Tierleichen handelt, ist selbstverständlich auch bei unseren Feinden kein vernünftiger Mensch im Unklaren. Der Umstand, daß das französische Wort cadavre sowohl Tier- wie Menschenleichen bedeutet, ist dabei mißbraucht worden. Im neutralen Ausland sind wir strafrechtlich gegen die Verbreitung dieser infamen Lüge eingeschritten. Unsere Bemühungen haben den Erfolg gehabt, daß eine Reihe von Zeitungen des neutralen und auch des feindlichen Auslandes, die Unrichtigkeit dieser Behauptung zugegeben hat. Umso unerhörter ist es, daß kürzlich im englischen Unterhaus Lord Cecil die Nachricht als immerhin nicht unglaubwürdig hingestellt hat. Daß er das ganz niederträchtige Märchen geglaubt hat, scheint völlig ausgeschlossen. Er wollte Abscheu gegen uns erwecken, namentlich im Orient, besonders bei den Indern, deren religiösen Gefühle verletzt werden. Der Inhalt der Erklärung des Vertreters der englischen Regierung, die auch vor dieser Ehrabschneiderei nicht zurückgeschreckt ist, richtet sich von selbst.

Abg. Freiherr von Richthofen (Natl.) fragt nach der Richtigkeit der Meldung, daß die englischen Behörden im besetzten Teil Ostafrikas die Annahme der deutschen Silberrupie verweigere.

Geh. Rat Dr. Kalkmann: Direkte Meldungen liegen nicht vor, daß die Annahme von Silberrupie verboten sei. General Smuts hat sie nicht außer Kurs gesetzt, weil er sonst unter den Eingeborenen Unruhen erwarten müßte. Anders ist es mit den Goldmünzen und Banknoten, durch deren Außerkurssetzung viele Deutsche in eine Notlage gekommen sind. Die Reichsregierung hat auf diplomatischem Weg die englische Regierung zu einer Milderung dieser Maßnahme zu bringen versucht.

Abg. Malkowitz (Kons.) fragt wegen der herrschenden Papiernot, die demnächst Berliner Zeitungen an dem Erscheinen hindern werde.

Ministerialdirektor Müller: Die Schwierigkeiten liegen in dem Kohlenmangel begründet, nicht in der Ausfuhr nach dem Ausland, die auf das Mindestmaß beschränkt ist. Es wird alles geschehen, um der Zeitungspapierfabrikation die nötigen Kohlen zu liefern und die Schwierigkeiten zu beheben. Wir hoffen, daß die Zeitungen diesen Umständen Rechnung tragen und ihren Papierverbrauch vorübergehend beschränken werden.

Abg. Kuhnert (Soz.) fragt nochmals nach Einreihung von Belgiern und Amerikanern in das deutsche Heer.

Oberst von Marquardt: Eine Nachprüfung erfolgt gegebenenfalls bei Entlassung der betreffenden Leute. Die Staatsangehörigkeit aller in Deutschland befindlichen Ausländer wird ebenfalls nachgeprüft werden.

Abg. Kuhnert zur Ergänzung: Auch Franzosen und Polen haben das gleiche Schicksal gehabt.

Oberst Marquardt: Ich habe nichts hinzuzufügen.

Hierauf wird die Besprechung der Ernährungsfragen fortgesetzt.

Bayerischer Ministerialrat Dr. Hubert gibt Auskunft über die Maßnahmen der Malzschieber. Diese haben ihre Verfehlungen eingestanden und hohe Geldbeträge als Sühne bezahlt. Dies schützt sie natürlich nicht vor Strafverfolgung. Ob es zweckmäßig wäre, das Geld anzunehmen, erscheint zweifelhaft.

Abg. Hoff (F. Vp.): Mit erfreulicher Offenheit hat Präsident von Batocki zugegeben, daß viele Fehler gemacht worden sind. Daraus soll man für die Zukunft lernen. Die verkehrten Maßnahmen haben uns die Kartoffel- und Brotkrisis gebracht. Es wäre besser gewesen, wenn wir uns vor dem Krieg auch wirtschaftlich mobilisiert hätten. Bewunderung verdienen die Leistungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Die Aufzucht von Kälbern, die erst in Jahren der Bevölkerung zugute kommen, ist eine bedenkliche Maßnahme. Man sollte lieber schnell reife Schweine mästen.

Die ungeheuersten Schäden sind auf dem Gebiete der Hausschlachtungen durch allzugroße Weitherzigkeit entstanden. Große Posten Fleisch sind in den Schleichhandel übergegangen. Würde man die Fleischrationen erhöhen, so würde man den Anreiz zu Unredlichkeiten beseitigen. Auf dem Gebiete der Magermilchverteilung muß ebenfalls vorgegangen werden, sowie auf dem Gebiete des Wildschadens. Werden alle diese Mißstände beseitigt, dann wird dem Volk die Not benommen und wir gewinnen den Krieg. (Beifall links.)

Abg. Heck (Natl.): Auf dem Lande fehlt es durchaus nicht an Verständnis für die Städte und Industriegegenden. Das beweisen die Hindenburgspende, die Aufnahme der Stadtkinder und nicht zuletzt die heimliche Versorgung vieler Städter. Es ist selbstverständlich, daß Präsident von Batocki sich in seinem Amte nicht sehr wohl fühlt. Jetzt kommt ein neuer Luftzug auf. Die Schwierigkeiten sind durch den Unterschied zwischen Ernteschätzung und Ernteausfall entstanden. Die anormale Witterung des vorigen Jahres beeinflußte den Körnerertrag ungünstig. Die Viehhaltung darf selbstverständlich nicht übertrieben werden. Die Produktion ist mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Saatkartoffeln, die dem Bauer für 4 Mark genommen wurden, mußte er für 9 Mark wieder kaufen.

Für die Gemüseversorgung sind nicht Höchstpreise zu empfehlen, sondern die Städte müssen in bestimmten Bezirken ihren Bedarf ohne Konkurrenz decken. Bei der Verteilung und Erfassung der Vorräte muß man der Landwirtschaft einen kleinen Vorzug lassen. Die Landwirte werden weiter ihr Bestes tun bis zu einem guten Ende.

Abg. Dr. Roesicke (Kons.): Verkehrte behördliche Maßnahmen haben die Kartoffelnot verschuldet. Der Bauer lieferte, aber die Transportmittel fehlten.

Abg. Roesicke (kons.) fortfahrend: Wäre man mit den Arbeitern so umgesprungen, wie es mit den Bauern geschah, so wären wir aus den Streiks nicht herausgekommen.

Abg. Fegter (F. Vp.) wird für den Zuruf: Hetzrede! zur Ordnung gerufen.

Roesicke fortfahrend: Sind auf dem Lande keine Reserven, dann ist die übrige Bevölkerung verloren. An den jetzigen Zuständen ist das ganze System schuld, letzten Endes der Reichskanzler. Die Brotkartenfabriken haben unsere Getreidevorräte erheblich verringert. Gegen übermäßige Produktionsverminderung muß angekämpft werden. Für die Stickstoffversorgung ist zu spät etwas geschehen. Die Regierung hätte dafür sorgen müssen, daß wir in Futtermitteln nicht vom Auslande abhängig bleiben.

Abg. Rupp-Marburg (D. Fr.): Hut ab vor unserer Bevölkerung, die namentlich in den Großstädten während des letz-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den Winter Unendliches ausgehalten hat. In der Würdigung der Großstadtleiden sind wir ausnahmslos einig. Von agrarischer Interessenpolitik kann nicht gesprochen werden, angesichts der rigorosen Beschlagnahme des Anbauzwanges und der Enteignung. Die ländlichen Arbeiter werden nicht als Schwerarbeiter behandelt. Millionen von Brotkarten wurden zu viel ausgegeben, weitere Millionen in den Brotkartenfabriken hergestellt. Wo bleiben die Gewinne der Kriegsgesellschaften? Frische Fische und Muscheln dürfen nicht in die Konservenbüchsen wandern.

Ministerialdirektor Müller: Die Mietverträge der Zentraleinkaufsgenossenschaft wahren durchaus die Interessen des Reiches. Der Gewinn aus dem Verkauf des Saccharin kommt der Reichskasse zugut.

Abg. Wurm (S. A.-G.): Der Bauer sieht seine Scholle als sein Vaterland an. Der landläufige Begriff „Vaterland" ist ihm gegenstandslos. Die Organisation setzte immer erst ein, wenn nichts mehr zu retten war, dann kam ein Zickzackkurs von Verordnungen. Das Ernährungsamt ist nur Dekoration. Der Anbauzwang ist wohl möglich. Helfen kann nur ein rücksichtsloses Eingreifen. Das Volk schreit nach Brot. Man möge sich hüten, daß es noch schlimmer wird.

Abg. Pospiech (Pole): Auf den Bauer, dem voller Dank gebührt, muß es niederdrückend wirken, wenn Nahrungsmittel verderben, während es ihm strengstens verboten ist, auch nur ein Körnchen Getreide oder eine Kartoffel zu verfüttern. Dem Schleichhandel und der Hamsterei muß nachgegangen werden. Besondere Erbitterung besteht bei den Landwirten gegen den Viehhandelsverband. Die Spannung zwischen Getreide- und Viehpreisen muß herabgesetzt werden. Die Strafen, mit denen die Landwirte belegt werden, sind rigoros. Vor allen Dingen wird zu scharf in das Selbstversorgungsrecht der ländlichen Bevölkerung eingegriffen.

Darauf vertagt sich das Haus auf morgen, Samstag, 11 Uhr.

Fortsetzung der Etatsberatung, außerdem Ergänzungsetat, Gesetzentwurf, betr. Verbot der Abwälzung des Warenumsatzstempels, Kaligesetz. Schluß nach 7 Uhr.

W.T.B. Berlin, 11. Mai. Der Verfassungsausschuß des Reichstags hat beschlossen, wegen des zeitigen Beginns der Vollversammlungen den bisherigen Arbeiten durch die Fertigstellung der Berichte einen gewissen Abschluß zu geben und einige Tage vor dem Wiederzusammentritt der Vollversammlung die Arbeiten wieder aufzunehmen und dann entweder die noch ausstehenden Anträge zu beraten oder in die zweite Lesung der durchberatenen Anträge einzutreten, sofern dies infolge der Stellungnahme der Regierung zu den Beschlüssen erster Lesung angebracht erscheint.

Ministerialdirektor Dr. Lewald erklärte, es sei nicht üblich, zu den Beschlüssen des Ausschusses Stellung zu nehmen. Dies geschähe erst, wenn der Beschluß des Reichstages vorliege. Hier handle es sich um so einschneidende und schwerwiegende Fragen, die seitens der verbündeten Regierungen nach den verschiedensten Seiten hin geprüft weden müßten, so daß er nicht in Aussicht stellen könne, daß die Regierung bereits in naher Zeit ihre Stellungnahme kundgeben könne. Anders liege vielleicht der Fall, soweit es sich um die Frage der zweckmäßigen Teilung der Riesenwahlkreise handle. Hier liege auch kein Initiativ-Gesetzentwurf vor, sondern nur eine Entschließung auf einem Gebiete, auf welchem die Reichsleitung bereits selbst die Vorarbeiten begonnen habe.

Die Neutralen.

Bern, 12. Mai. (Schweiz. Dep.-Ag.) Der Bundesrat hat gestern eine Verordnung erlassen, nach der alle als schießfertig erkannten Bürger vom 16. bis 60. Lebensjahr während der Kriegsmobilmachung verpflichtet sind, jedem an sie ergehenden militärischen Aufgebot Folge zu leisten. Sie werden im Falle der Einziehung im Bedarf mit Waffen, Ausrüstung, militärischer Kleidung und mit Abzeichen gemäß dem Haager Abkommen vom 19. Oktober 1917, versehen. Die Waffen der nicht im Kampf oder im Bewachungsdienst verwendbaren Schießfertigen werden abgenommen. Bei allgemeiner Mobilmachung erfolgt die Einziehung und Speicherung der übrigen im Privatbesitz befindlichen Schußwaffen und Munition. Die Verordnung tritt sofort in Kraft und erlischt nach vollendeter Demobilisierung.

Bern, 11. Mai. Nach dem „Berner Bund" hat Bundespräsident Schultes den Schweizer Vertretern der „Associated Preß" eine Unterredung gewährt, in der der Bundespräsident gegen die Ententevermutung Einspruch erhebt, daß nach der Schweiz eingeführtes Getreide nach Deutschland weitergegeben werde. Der Mehrverbrauch der Schweiz sei in dem Ausfall des russischen und rumänischen Getreides begründet. Eine Absperrung des überseeischen Getreides sei unwahrscheinlich. Die älteste Republik der Welt würde dadurch in eine höchst kritische Lage versetzt werden.

Bern, 11. Mai. (Schweiz. Dep.-Ag.) Der Bundesrat hat heute beschlossen, eine Verfassungsänderung auszuarbeiten, und den eidgenössischen Räten zu unterbreiten, wodurch die Zahl der Mitglieder des Bundesrats von 7 auf 9 erhöht werden soll. Die Maßregel bezweckt, größere Volkskreisen und Parteien, besonders auch der Westschweiz, die Möglichkeit zu vermehrter Anteilnahme an den Regierungsgeschäften zu schaffen.

Weitere Nachrichten.

Die Kriegsgefangenen der Mittelmächte.

In einer tabellarischen Zusammenstellung wird soeben ein Überblick über die von den deutschen und den verbündeten Truppen im Verlaufe des Krieges gemachten Gefangenen veröffentlicht. Nach dieser Übersicht waren am 1. Februar 1917 untergebracht: in Deutschland 17 474 Offiziere, 1 673 257 Mannschaften, zusammen 1 690 731; in Österreich-Ungarn 8 294 Offiziere, 1 083 761 Mannschaften, zusammen 1 092 055; in Bulgarien 1 148 Offiziere, 66 434 Mannschaften, zusammen 67 582; in der Türkei 704 Offiziere, 23 199 Mannschaften, zusammen 23 903. Von diesen insgesamt 2 874 271 Kriegsgefangenen waren, nach der Staatsangehörigkeit geordnet: Russen 2 080 699, Franzosen 368 607, Engländer 45 241, Italiener 98 017, Belgier 42 437, Rumänen 79 033, Serben 154 630, Montenegriner 5 607. Auf einen gefangenen Offizier entfielen Mannschaften: Bei den Russen 145, den Franzosen 57, den Engländern 26, den Italienern 42, den Belgiern 62, den Rumänen 50, den Serben 169, den Montenegrinern 180.

Berlin, 10. Mai. Wie bekannt geworden ist, hat die norwegische Regierung es zugelassen, daß die Abhaltung eines vom Nikisch-Ensemble beabsichtigten Konzerts verboten wurde. Selbstverständlich wurden seitens des deutschen Gesandten entsprechende Vorstellungen erhoben. Die endgültige Antwort der norwegischen Regierung steht noch aus.

(„Frkf. Ztg.")

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 12. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Präsidenten Dr. von Engelberg entgegen.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen 2c.
der etatmäßigen Beamten der
Gehaltstarifabteilungen H bis K
sowie
Ernennungen, Versetzungen 2c.
von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Beamteneigenschaft verliehen:

dem Schreibgehilfen Heinrich Berggötz bei der Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung Karlsruhe.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Etatmäßig:

Hilfsdiener Bernhard Meny als Diener bei Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

Versetzt:

die Polizeisergeanten Isidor Rittler in Baden nach Pforzheim und Viktor Emmenegger in Pforzheim nach Baden.

Zuruhegesetzt:

Kanzleiassistent Bernhard Lentz beim Ministerium des Innern, unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste.

— Großh. Verwaltungshof. —

Beamteneigenschaft verliehen:

der Wärterin Luise Funkert bei der Großh. Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

Gestorben:

am 26. April d. J.: Gottlob Dalichow, Kanzleidiener beim Großh. Ministerium der Finanzen.

— Zoll- und Steuerdirektion. —

Ernannt:

der Steuerassistent Karl Arnold in Mannheim-Sandhofen zum Steuereinnehmer,

der Oberzollaufseher Julius Bayer in Konstanz zum Zolleinnehmer.

Etatmäßig angestellt:

die Steuererheber Andreas Bürstner in Friesenheim und Paul Böhler in Haslach.

Gestorben:

der Steuererheber Johann Rothenburger in Peterstal am 12. April 1917.

— Forst- und Domänendirektion. —

Etatmäßig angestellt:

Forstwart Richard Bommer in Hamberg.

Baden, 10. Mai. Die Ständige Kunstausstellung Baden-Baden hat sei ihrem Bestehen bis jetzt zirka 2500 Verkäufe im Betrage von einer Million vermittelt. Diese Zahl bildet einen neuen Beweis für die Bedeutung des Unternehmens auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Aus der Residenz.

* **Großherzogliches Hoftheater.** Wegen Erkrankung von Frau Ermarth muß die Vorstellung „Sonna" (A. 57) vom Montag, den 14., auf Freitag, den 18. verlegt werden. Dafür findet am Montag, den 14., eine Vorstellung von „Die verlorene Tochter" A. 58 statt. Aus dem gleichen Grunde müssen die Probe zu Shakespeares „Wie es Euch gefällt" und die Aufführung bis zur Wiederherstellung von Frau Ermarth verschoben werden. Statt dessen wird zunächst Kadelburgs „Weg zur Hölle" studiert werden.

Eine vaterländische Volksfeier für die weibliche Jugend fand am vergangenen Sonntag im gut besetzten städtischen Konzerthaus statt. Bei dem sehr geschickt zusammengestellten und in allen Teilen trefflich durchgeführten Programm herrschte in der Schar der jugendlichen Besucher beste Stimmung. Den Mittelpunkt des Abends bildete eine in Form und Inhalt gleich bedeutsame Ansprache des Herrn Stadtpfarrers Hindenlang über die Heimat, die tiefen Eindruck hinterließ. Auch der Lichtbildervortrag des Herrn Hauptschriftleiters Dees, in dem eine große Anzahl sehr hübscher Bilder aus dem Felde unter klar und gemeinverständlich gehaltenem begleitendem Text gezeigt wurden, fand freudige Aufnahme. Die hiesige Schülerkapelle ließ unter der bewährten Leitung des Herrn Hauptlehrers Wölfle frisch, munter und rein ihre Märsche und Lieder erklingen. Herr Hofschauspieler und Regisseur Herz wußte durch seine von bewährter Kunst zeugender Deklamationen hellste Begeisterung zu erwecken. Ebenso entzückte Herr Weßbecher durch die vortrefflich gesungenen Löwelieder. Mit besonderer Freude wurden die turnerischen Vorführungen von Mitgliedern des Vereins für Deutsche Frauenkleidung und Frauenkultur unter Leitung des Herrn Oberturnlehrers Leonhardt entgegengenommen. Der reiche Beifall, den alle Mitwirkenden fanden, war in jeder Hinsicht wohl verdient.

* **7-Uhr-Ladenschluß.** Wir machen auf die Ankündigung im Anzeigenteil unseres heutigen Blattes besonders aufmerksam.

Neueste Drahtnachrichten.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 12. Mai, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach stärkster Artillerievorbereitung griffen die Engländer gestern abend beiderseits der Straße Arras—Lens, Arras—Douai und Arras—Cambrai stellenweise mit dichten Massen an. Größtenteils wurden sie durch unser Sperrfeuer abgewiesen. Wo es ihnen gelang, in unsere Linien einzudringen, warf unser Gegenstoß sie verlustreich zurück. Am Bahnhof Roeux wird noch gekämpft. Heute morgen haben sich nach höchster Feuersteigerung zwischen Acheville und Oucant an mehreren Stellen neue Kämpfe entwickelt.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Der Artilleriekampf wird an der Aisne und in der Champagne mit wechselnder Stärke fortgesetzt.

Bei Cerny drängten wir die Franzosen in erbitterten Nahkämpfen am Bovelle-Rücken zurück und hielten unsere dadurch verbesserte Linie gegen einen feindlichen Angriff. Gefangene einer frisch eingesetzten Division blieben dabei in unserer Hand.

Angriffe auf die Höhen 91 und 108 östlich von Berry-au-Bac wurden in erbittertem Nahkampf verlustreich abgewiesen.

---

15 feindliche Flugzeuge sind gestern abgeschossen.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Geringe Gefechtstätigkeit.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen beiderseits am Gradesnica und südlich von Huna sind erneute feindliche Angriffe ohne jeden Erfolg für den Gegner abgeschlagen. Auf den Höhen von Dobropolje (östlich der Cerna) sind kleinere Kämpfe noch nicht abgeschlossen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großkampftage in Mazedonien. Unerhörte Verluste unserer Feinde.

W.T.B. Sofia, 12. Mai. (Nichtamtlich.) Im amtlichen Bericht vom 10. ds. heißt es u. a.: Mazedonische Front: **Auf der Höhe 1248 nördlich von Bitolia begann am frühen Morgen heftiges Geschütz- und Minenfeuer, das sich bis Mittag zur höchsten Erbitterung steigerte. In diesem Augenblick bemerkten wir in den vordersten feindlichen Gräben eine starke Zusammenziehung von Truppen, die sich zum Angriff vorbereiteten. Sie wurden von uns unter wirksamstes Vernichtungsfeuer genommen. Kurz darauf unternahm der Gegner auf einer Front von 3 Kilometer einen heftigen Angriff, wurde aber unter den schwersten Verlusten für ihn zurückgeschlagen.**

Im Cernabogen griffen nach Artillerievorbereitung von äußerster Stärke Franzosen, Italiener und Russen am Vormittag auf der ganzen Front an, wurden aber überall durch Feuer und Gegenangriff zurückgeworfen.

Nach neuer Artillerievorbereitung, die sehr heftig mehrere Stunden andauerte, griff der Feind nochmals an und zwar auf einer Front von 16 Kilometern. Auch dieser Angriff wurde zurückgeschlagen. Nur nördlich von Makowo konnte der Gegner in einen vorgeschobenen Graben bis zur Tiefe von 250 Metern eindringen. Aber gegen 6 Uhr abends warfen bulgarische und deutsche Truppen ihn durch einen kräftigen Gegenangriff aus den Gräben zurück. Bis zum Einbruch der Nacht versuchte der Feind von neuem nördlich von Makowo anzugreifen, aber sein Versuch scheiterte gleichfalls. Eine große Zahl von toten Feinden blieb vor unserer Stellung. Bis jetzt sind 2 Offiziere und 260 Soldaten, darunter 209 Italiener, 44 Franzosen und 7 Russen gefangen. 2 Maschinengewehre und 4 Selbstladegewehre wurden erbeutet.

In der Gegend von Moglena nahm der Kampf äußerster Heftigkeit an. Bei Dobre Polje gelang es gegen Abend nach heftiger Artillerievorbereitung feindlichen Abteilungen, in einen unserer Gräben einzudringen, aber gegen Morgen ihrerseits angegriffen, wurden sie aus dem Graben zurückgeworfen.

An den Stellungen bei Doiran dauerte der Kampf mit unerhörter Erbitterung während der ganzen Nacht zum 9. Mai an. Nach wiederholten vergeblichen Angriffen während der Nacht setzten die Engländer gegen 5 Uhr morgens nach längerem Trommelfeuer einen noch heftigeren und wilderen Angriff an. Nach blutigen Angriffen wurden die Engländer zurückgeworfen und konnten sich nur auf einer Höhe innerhalb unserer Stellung behaupten, aber ein kräftiger Gegenangriff unserer Abteilungen des 34. Infanterieregiments Trojan mit glänzender Unterstützung der Artillerie trieb die Engländer vollkommen von dieser Höhe zurück. Jetzt ist die ganze Stellung südlich von Doiran in unseren Händen.

Bei diesen wilden Angriffen hat der Gegner unerhörte Verluste erlitten. Hügel von toten Engländern liegen längs unserer Stellung und vor ihr. Während des Tages nahm die Tätigkeit des Feindes ab. Ein feindliches Flugzeug wurde südlich von Doiran abgeschossen. Im allgemeinen übertrafen die Kämpfe, die sich gestern und heute an der mazedonischen Front abgespielt haben, durch ihre Ausdehnung und Erbitterung alle Kämpfe, die bisher an dieser Front stattgefunden haben. Das vom Feinde mit allen Waffen, besonders mit Artillerie, unterhaltene Feuer hat eine bisher unerhörte Heftigkeit erreicht. Die Truppen der bulgarischen und deutschen Infanterie haben, vorzüglich unterstützt von Artillerie, Minenwerfern und Maschinengewehren, ihre Stellung mit hartnäckiger Ausdauer und vorbildlicher Tapferkeit verteidigt. Dank der unbesiegbaren Zähigkeit der bulgarischen u. der verbündeten deutschen Truppen wurden während dieser beiden großartigen Kampftage die wiederholten erbitterten Angriffe der Truppen des Generals Sarrail gebrochen, deren Tote unsere Schützengräben und den Raum vor den zerstörten Stellungen bedecken. Die Infanterieregimenter 34 und 44 haben sich in diesem Kampf am meisten ausgezeichnet.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Fl.

Im Kampf für das Vaterland fiel am 3. d. M. unser l. Verbindungsbruder

Karl Zwiffelhoffer

Markgr. Oberförster,
Leutnant d. R. in einem Infanterieregiment
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.
und des Ritterkreuzes II. Kl.
des Ordens vom Zähringer Löwen
(aktiv 1902/1903).

Ehre seinem Andenken!

Karlsruhe, den 12. Mai 1917.

D.974 **Forstverbindung Hubertia.**

Alpirsbach bei Freudenstadt ✣ Kurhaus **Waldeck**

450 m hoch. Am Eingange des Ellenbogentales in erhöhter, freier Lage, eignet sich für längeren und kürzeren Ferienaufenthalt, bei mäßigen Preisen und guter, reichlicher Verpflegung. — Sonnige, windgeschützte Lage, direkt am Walde. Zentralheizung, elektr. Licht. Gelegenheit z. Liegekuren. Beste Referenzen. Für Lungenkranke keine Aufn.
D841 Der Besitzer: **Adolf Schwarz,** Teleph. 38.

Wildbad
württemb. Schwarzwald 430 m ü. M.
Weltbekannter Kur- u. Badeort. Königl. Bäder.
Gicht, Rheumatismus, Nervenleiden
Folgen von Kriegsbeschädigungen.
Thermal-Bäder Dampf-, Kohlensäure- u. a. Bäder. Radiumemanat. Schwed. Heilgymn.
Kgl. Badverwaltung.

Verein Volksbildung Karlsruhe.

Die **Theatervorstellung** am **Sonntag, den 13. Mai**
„Hasemanns Töchter"
beginnt um **halb 2** Uhr. D.973

Wir suchen zur **Materialbeschaffung** einen **tüchtigen** auf der **Reise** und **im Verkehr mit großem Werk** gewandten, militärfreien

Ingenieur

der gute Materialkenntnisse besitzt und möglichst bald eintreten kann. D.966

Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Bild erbitten wir uns unter Angabe der Gehaltsansprüche und des frühest möglichen Zeitpunktes für den Eintritt an

Daimler-Motoren-Gesellschaft
Stuttgart-Untertürkheim.

Bad. Rotkreuz-Lose
à 1 M., **Bayr. Schriftsteller-Losbriefe** und **Sanitätslose** à 1.10 M. und alle anderen genehmigten Sorten empfiehlt noch: D.975
Carl Götz
Hebelstr. 11/15, beim Rathaus

Von unsern Mitgliedern wird vielfach geklagt, daß ihre Kunden erst gegen 7 Uhr abends die Einkäufe bewirken, öfters sogar noch nach 7 Uhr das Geschäftslokal betreten wollen. Demgegenüber bringen wir zur allgemeinen Kenntnis:

Durch Bundesratsbeschluß ist der gesetzliche Ladenschluß für alle Verkaufsgeschäfte — mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte —

auf 7 Uhr abends pünktlich festgelegt.

Wir richten deshalb an das Publikum die dringende Bitte, die Einkäufe so zeitig beginnen zu wollen, daß solche **vor 7 Uhr** abends beendet sein können.

Wir hoffen in dieser schweren Zeit auf allgemeine Berücksichtigung und empfehlen als geeignetste Einkaufszeit die Vormittagsstunden.

Bad. Verband der Web-, Wirk- und Strickwaren-Geschäfte E. V. Karlsruhe

Detaillisten-Vereinigung E. V. Karlsruhe. **Rabattsparverein E. V. Karlsruhe.**

D.972

Zwangsversteigerungen von Grundstücken.

Grundstücke	Schätzung ℳ	Versteigerungstag
1. Lgb. Nr. 4672a: 7 a 15 qm **Bachstraße 63.** Wohnhaus mit Bäckerei.	73 315	Mittwoch, den 30. Mai 1917.
2. Lgb. Nr. 4018c: 6 a 14 qm **Liebigstraße 15.** Wohnhaus und Hausgarten.	72 000	Dienstag, den 19. Juni 1917.
3. Lgb. Nr. 3688: 4 a 14 qm **Friedenstraße 15.** Wohnhaus.	66 000	Dienstag, den 26. Juni 1917.
4. Lgb. Nr. 12: 3 a 08 qm **Waldhornstraße 25.** Wohnhaus und Magazin	128 000	Mittwoch, den 27. Juni 1917.
5. Lgb. Nr. 12293: 2 a 25 qm **Ernststraße 14.** (K.-Rintheim.) Wohnhaus, Scheuer u. Stallung	6 500	Mittwoch, den 4. Juli 1917.

Die Versteigerung findet jeweils vormittags 9 Uhr im Notariatsgebäude, Akademiestraße 8, 2. Stock, Zimmer 13, statt. Mündliche Auskunft gebührenfrei daselbst, Zimmer 10.

Karlsruhe, den 11. Mai 1917. U.826

Großh. Notariat VI als Vollstreckungsgericht.

Ernser Wasser

Gebrauchte
Sekt-Korke
25 Pfennig das Stück
1/1 Weinkorke
4 Pfennig das Stück
kauft jedes Quantum, soweit beschlagnahmefr., geg. Kassa
BLATT, D934
Karlsruhe, Kronenstr. 27 II
München, Goethestr. 31 Rückg.

Ludwig Schweisgut
Hoflieferant,
4 Erbprinzenstraße 4

Flügel
Pianinos
Harmoniums
Alleinige Vertretung v.
Bechstein
Blüthner
Grotrian-Steinweg
Thürmer
Mannborg D.911

Die Förderung des bargeldlosen Verkehrs

liegt im eigenen und im volkswirtschaftlichen Interesse. Jedermann kann hierzu beitragen, wenn er sich ein Bankkonto einrichten läßt. Eine kurze Darstellung der Handhabung des Scheck- und Überweisungs-Verkehrs steht auf Verlangen kostenlos an unseren Schaltern zur Verfügung oder wird portofrei übersandt.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G. Karlsruhe

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

U.832 Säckingen. Das **Großh. Amtsgericht Säckingen hat unterm 2. Mai 1917** folgendes

Aufgebot

erlassen:

Die ledige **Katharina Baumgartner** in Freiburg hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Sparkassenbuchs der Firma **Leo, Roesle & Consorten** in Säckingen Nr. 949 über 3 317 Mark 61 Pf., ausgestellt für Katharina Baumgartner, ledig, beantragt.

Der Inhaber d. Sparbuchs ist aufgefordert, spätestens in dem auf:

Freitag, 16. November 1917, nachmittags 2½ Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Säckingen anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden u. das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird. U.832

Säckingen, 10. Mai 1917.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

U.825.21. **Villingen.** Rechtsanwalt **Singer** in Rottweil als Prozeßbevollmächtigter d. Firma **L. S. Wälder** in Rottweil hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes vom 19. November 1910 für die im Grundbuch von Villingen, Band 17, Heft 5, Abt. III, Nr. 12, auf dem Grundstück Lgb. Nr. 393 mit Gebäude in der niederen Straße und Lgb. Nr. 427 mit Gebäude in der Rosengasse, Eigentum des **Melchior Henny,** zugunsten der Firma L. S. Wälder in Rottweil eingetragene, vom Tage der Ausstellung zu 5% verzinsliche, gegen vierteljährige Kündigung heimzahlbare, Darlehensforderung von 3000 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf:

Samstag, 3. November 1917, vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Villingen anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte geltend zu machen und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Villingen, 4. Mai 1917.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

U.833. **Pforzheim.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Ernst Troost** in Pforzheim, Inhaber der Firma Bad. Jalousien- u. Rolladenfabrik Karl Wilhelm Fuchs in Pforzheim, wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs und Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom Heutigen aufgehoben.

Pforzheim, 9. Mai 1917.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts A' III.

U.827. **Tauberbischofsheim.** Die am 2. März 1910 ausgesprochene Entmündigung d. **Anna Franziska Pahl,** jetzt **Karl Joseph Walzenbach Ehefrau** in Brehmen, wegen Verschwendung wurde wieder aufgehoben.

Tauberbischofsheim, 21. April 1917.

Großh. Amtsgericht.

---

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.

U.831. **Konstanz.** Über den Nachlaß der Witwe des Privaten **Julius Kaspar Veronika geb. Börsig** wird auf Antrag Nachlaßverwaltung angeordnet.

Zum Nachlaßverwalter wird der Erzbischöfl. Pfarrkurat Karl Börsig in Konstanz ernannt.

Konstanz, 5. Mai 1917.

Groß. Notariat I.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Wegen bevorstehender Einberufung unseres **Verwalters** zum Heeresdienst suchen wir für die Dauer seiner Abwesenheit einen gänzlich militärfreien D.971.21

Stellvertreter.

Bewerber müssen auf allen Gebieten der sozialen Gesetzgebung erfahren sein, Kenntnisse im Kassen- und Rechnungswesen besitzen, die Kriegs- und Wochenhilfe-Verordnungen beherrschen und sollten eine gleiche oder ähnliche Stelle schon versehen haben.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche wollen sofort bei uns eingereicht werden.

Allg. Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Waldshut (Baden).

Kupferschmid, Vorsitzender.

Auf Grund der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 soll die Lieferung des

Kohlenbedarfes.

der **Mannheimer Strafanstalten** für die Heizperiode 1917/18 im Angebotswege vergeben werden und zwar zirka:

1500 Zentner Fettschrott 40% Stückgehalt;
300 Zentner Nuß II.
900 Zentner Nuß III.
13 000 Zentner Zechenkoks 60/100 mm.
100 Zentner Gaskoks 60/100 mm.
300 Zentner Eierbriketts.
1400 Zentner Braunkohlenbriketts.
30 Zentner Anthracit.

Die Lieferungsbedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer — Herzogenriedstraße — zur Einsicht auf oder können auf Wunsch als Abdruck bezogen werden. Die Bewerber haben die Bedingungen in ihrem Angebote ausdrücklich anzuerkennen.

Angebote sind spätestens bis **20. Mai 1917, abends 5 Uhr,** verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen dahier einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Mannheim, 9. Mai 1917.

Großh. Direktion des Landesgefängnisses.

Nutzholz-Versteigerung des Forstamtes Säckingen.

Dienstag, den 22. Mai d. J., früh **10 Uhr,** in der **Wirtschaft zur Krone in Wehr.** Aus den Domänewalddistrikten I. „Ehtwald", II. „Wolfrist", III. „Steineggberg", IV. „Maisenhardt", IX. „Hasenrütte": **468 Rotbuchen, 14 Hainbuchen, 53 Eichen, 29 Ahorn, 9 Eschen, 11 Erlen, 79 Linden, 7 Ulmen, 314 Nadelholzstämme und -abschnitte,** 6 Ster ahornes, 18 Ster lindenes, 2 Ster erlenes und 3 Ster eichenes Nutzschichtholz. Nähere Auskunft und Listenauszüge durch das Forstamt. U.829.21